



Baden-Württemberg

FINANZAMT REUTLINGEN

Finanzamt Reutlingen · Postfach 1543 · 72705 Reutlingen

P 14 303B 6551 B7 2000 097E
DV 05.24 0,85 Deutsche Post



*7026*0000151*1005*0000152*

Firma

Kauffeldt & Hauser Personalleasing GmbH
Gartenstr. 41
72764 Reutlingen

Reutlingen 10.05.2024

Telefon 07121 940-1227

Aktenzeichen 78113/00503

SG 04/01

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Kauffeldt & Hauser Personalleasing GmbH, Gartenstr. 41, 72764 Reutlingen	
Steuernummer 78113/00503	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 07.08.2014	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
 - Umsatzsteuer seit 01.08.2014
 - Gewerbesteuer seit 01.01.2014
 - Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.09.2014
 - Körperschaftsteuer seit 01.01.2014
2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Reutlingen · Postfach 1543 · 72705 Reutlingen
Dienstgebäude Leonhardsplatz 1 · 72764 Reutlingen · Telefon 07121 940-0 · Telefax 07121 940-1002
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-reutlingen.fv-bwl.de>

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo.+Do. vormittags/nachmittags nur mit Termin · Di.+Mi. vormittags nur mit Termin · Fr. geschlossen
Dt. Bundesbank Fil. Reutlingen · IBAN DE35 6400 0000 0064 0015 00 · BIC MARKDEF1640

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.